

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1841**

68 (25.8.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 68.

Mittwoch den 25. August

1841.

Bekanntmachungen.

Nro. 3163. Die vierte Serienzuehung für das Jahr 1841 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll u. Söhne in Frankfurt am Main und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen von fünf Millionen Gulden wird planmäßig

Mittwoch den 1. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.
Karlsruhe, den 14. August 1841.

Großherzogliche Amortisationskassa.

Die Vervollständigung der Kreis-Rekrutierungs-Commission betreffend.

Nro. 20729. Durch hohen Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. Nr. 1521 wurde Amtmann Exter bei dem Landamte Karlsruhe zum Mitglied der Kreis-Rekrutierungsbehörde an die Stelle des aus derselben austretenden vormaligen Amtmanns, nunmehrigen Justizministerial-Assessors Brauer ernannt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 16. August 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Rost.

Die Zulassung des Agenten der Kölner Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.

Für den Umfang des Bezirksamts Gengenbach ist als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Köln — Handelsmann Philipp Rauch Sohn in Zell bestätigt worden. Dies wird in Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Reg. Bl. Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 10. August 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Rost.

Schuldienstschriften.

Die Fürstlich von der Leyen'sche Präsentation des Schulkandidaten Adolph Himmel von Ettenheim, bisherigen Unterlehrers zu Oberschopfheim, auf den erledigten kath. Schul- und Mesnerdienst zu Kubbach, Oberamts Lahr, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Horn, Amts Radolfzell, ist dem Hauptlehrer Georg Wacker zu Beuren,

Amts Heiligenberg, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Beuren mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 92 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(1) Lahr. [Aufforderung und Fahndung.] Der Bürger Michael Schaller von Oberschopfheim, welcher dahier wegen Verbreitung falscher Münzen in Untersuchung steht und sich heimlich von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er mit seiner Verantwortung ausgeschlossen und was Rechtens ist werde erkannt werden.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Michael Schaller zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Lahr, den 17. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kolb.

Ettenheim. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Auszuge aus dem Taufbuch von Grafenhäusern wurde daselbst am 13. Mai 1821 Johann Nepomuk Scherer, Sohn des Bagabunden Anton Scherer und der Anna Kohlbrenner von Scherweil im Elsaß, zufällig geboren.

Da dessen Aufenthalt dießseits unbekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, um gedachten Johann Nepomuk Scherer für den Fall, daß er noch am Leben sich befinden sollte, in die Aufnahme-liste seiner Heimathsgemeinde einzutragen.

Ettenheim, den 19. August 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

Wolfsach. [Aufforderung.] Nachbenannte Gegenstände wurden dahier eingeliefert, deren Eigenthümer unbekannt sind:

- 1) 4 eiserne Scheideringe.
- 2) 1 eiserner Bolderrathen.
- 3) 1 „ Wending.

Die allenfallsigen Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald dahier anzumelden und zu begründen.

Wolfsach, den 23. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(1) Neckarbischofsheim. [Conscriptionspflichtiger.] Laut Taufbuchauszug wurde den 16. Januar 1821 Konrad Braun, Sohn des Wilhelm Braun, Korbmachers, u. der Katharina Jakob, zufällig in Hüffenhard geboren. Da die Eltern daselbst nicht heimathsberechtigt sind, und deren, so wie des Conscriptionspflichtigen Aufenthaltsort unbekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß der Conscriptionsämter, damit dieser Conscriptionspflichtige, wenn er noch

am Leben sein und im Großherzogthum irgendwo Bürger- oder Heimathrecht erlangt haben sollte, zur Conscription pro 1842 gezogen werden kann. Neckarbischofsheim, den 15. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benitz.

(2) Bretten. [Conscriptions-Pflichtige.] Im Jahre 1821 wurden geboren:

- 1) Salomon Lazarus in Gochsheim,
- 2) Peter Jakob Gassenmaier im Accouchement in Heidelberg,

3) Ephraim Jakob Glaser in Münzesheim. Dieselben u. ihre Eltern sind unbekannt. Sollten sie Angehörige des Großherzogthums sein, so ersuchen wir die betreffenden Behörden, solche in die Aufnahme-listen derjenigen Gemeinden, wo sie Heimathrechte besitzen, eintragen zu lassen, da sie zur Conscription von 1842 gehören, und uns davon zu benachrichtigen.

Bretten, den 17. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

(2) Rastatt. [Aufforderung und Fahndung.] Christine Schleifer von Rintheim, deren Aufenthalt hier unbekannt ist, wird aufgefordert, sich unverzüglich zu Anhörung des wegen Diebstahls gegen sie ergangenen Urtheils dahier zu sistiren.

Zugleich werden die Großh. Polizeibehörden ersucht, auf die Christine Schleifer, deren Signalement beigefügt ist, zu fahnden, und sie im Betretungsfall hierher transportiren zu lassen.

Rastatt, den 12. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kuenzler.

Signalement. Alter: 32 Jahre. Größe: 5' 3" 2". Statur: mittler. Gesichtsförm: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: schwarz. Stirne: hoch. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Nase: stumpf. Mund: mittler. Kinn: rund. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: Warzen im Gesicht.

(3) Rastatt. [Aufforderung und Fahndung.] Susanna Beck von Heidelberg ist angeschuldigt, hier eine Prellerei verübt zu haben. Da sich dieselbe inzwischen von hier entfernt hat, so wird sie aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen und über das ihr zur Last gelegte Vergehen sich zu rechtfertigen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfall hierher abzuliefern.

Rastatt, den 11. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell

(1) a. des den Wittungutbesitzern zu Gailingen an dem ärarischen Hofgut Obergailingen zustehenden Heu- und Dehntzehntens,

b. des den Besitzern des s. g. Schaffhauser Spendguts zu Gailingen auf einer in der Gemarkung Mandegg liegenden ärarischen Wiese zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim

(2) des dem Freiherrn von Breidbach-Bürresheim auf der Gemarkung Weinheim zustehenden Weinzehntens;

im Gr. Bad. F. Klein. Bezirksamt Mosbach

(3) zwischen der evangel. prot. Pfarrei Obrißheim und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim

(3) des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Weikerstetten zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Radolfzell. [Präclustiverkenntnis.] Nachdem ungeachtet dießseitiger Aufforderung vom 7. November v. J. Niemand Ansprüche an den der Pfarrei Böhringen auf den Haldenstetter Höfen zustehenden Zehnten machte, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten nun lediglich an die zehntberechtignte Pfarrei verwiesen.

Radolfzell, am 11. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Bruchsal. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 6. d. M. zu Destringen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Handelsmann Georg Friedrich Erhard zum Bürgermeister gewählt, und hat diese Wahl die Staatsgenehmigung erhalten; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bruchsal, den 20. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Rastatt. [Bürgermeisterwahl.] Heute wurde Gemeinderath Moritz Weisenburger zu Nu am Rhein als Bürgermeister gewählt und in den Dienst eingewiesen.

Rastatt, den 11. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Bruchsal. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 30. Juli d. J. zu Heidelberg stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Johann Wolf zum Bürgermeister gewählt und hat die Wahl die Staatsgenehmigung erhalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal, den 17. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

(2) Rastatt. [Spreuerlieferung.] Für die hiesige Garnison sind in der Zeit vom 1. September 1841 bis letzten December 1842

1150 Malter

wohl gereinigte neue Spreuer zu liefern. Die Ablieferung hat nach dem jeweiligen Bedarf der Garnison während obigem Zeitraum zu geschehen, und es wird dem Lieferanten immer 14 Tage vorher bekannt gegeben werden, wie viel er zu liefern hat. Derselbe ist ferner verbunden, einen etwa erforderlichen Mehrbedarf um den accordirten Preis zu liefern, so lange dieser Mehrbedarf ein Drittel des obigen Quantum nicht übersteigt.

Die Lieferung wird im Commissionswege an den Beniztnehmenden begeben, und die Liebhaber sind ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis 1. September d. J. mit der Ueberschrift: "Spreuerlieferung betreffend" anher einzureichen. Rastatt, den 16. August 1841.

Die Garnisons-Commandantschaft.

v. Cloßmann.

(3) Bruchsal. [Erledigter Wasenmeistereidienst.] Der Wasenmeistereidienst in Langenbrücken ist in Erledigung gekommen und soll nach höherer Verfügung wieder neu vergeben werden. Alle Diejenigen, welche zur Annahme dieses Dienstes geneigt sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, von heute an, schriftlich unter Vorlage von Zeugnissen über ihr Alter, Vermögen, angebornes oder angetretenes Bürgerrecht in einem inländischen Orte, ihre Befähigung zur Vernehmung eines solchen Dienstes, namentlich die Licenz als Thierarzt oder Kurtschmied, welche vorzüglich berücksichtigt werden sollen, bei unterfertigter Stelle zu melden.

Der Bezirk der Wasenmeisterei Langenbrücken besteht aus den diesseitigen Gemeinden Langenbrücken, Mingolsheim, Stettfeld, Zeutern, Destrungen, Ubstadt und Weyher.

Bruchsal, den 11. August 1841.

Großherzogl. Oberamt.

v. Faber.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigezogen angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Reuhausen, an den in Gant erkannten Nachlass der Handelsmann Franz Ant. Leichtschien Eheleute, auf Donnerstag den 23. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Rammerdweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Anton End, auf Donnerstag den 9. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Donaueschingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Rentmeisters Bottlinger, auf Donnerstag den 16. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der diesseitigen Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(3) von Kappelrodeck, an den in Gant erkannten Klemens Trost, auf Freitag den 1. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(2) von Unterharmersbach, an den in Gant erkannten Bürger und Krämer Johann Michael Arnold, auf Freitag den 17. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Eppingen. [Urtheil.] In Sachen des Gumbel Reichert v. Berwangen, Klägers, gegen Wilhelm Burkhard von Stebbach, Beklagten, wegen verschiedenen Forderungen aus Darlehen und Kauf. — Durch die Vorakten ist bescheinigt, daß der Beklagte sich heimlich entfernte, und wie zu vermuthen nach Nordamerika begab. Seine öffentliche Ladung erscheint nach §. 272 Absatz 3 der Prozeßordnung um so zulässiger, da dies einem diesseitigen Verbot zuwider geschah; die Bescheinigungen über die öffentliche Ladung sind bei den Akten; der Beklagte blieb in der Tagfahrt vom 6. d. M. aus, der Kläger aber bat um Ausspruch der angedrohten Rechtsnachteile; die Klage ist thatsächlich und rechtlich begründet, wie dies aus der diesseitigen öffentlich bekannt gemachten Verfügung vom 2. Juni d. J. No. 8436 hervorgeht, indem sie auf besonders dargelegte Kauf- und Darlehensverträge gestützt und thatsächlich klar gemacht ist, der thatsächliche Vortrag aber durch Anspruch der angedrohten Rechtsnachteile dargethan wird. Nach L. R. S. 1582 ff. und 1906 ff., sowie nach §. 275 und 169 der P. O. wird deshalb durch

Urtheil

J. S. (wie oben) nach gesetzmäßiger Verhandlung, öffentlicher Ladung und ungehorjamen Ausbleibens des Beklagten auf Antrag des Klägers zu Recht erkannt:

Der thatsächliche Vortrag des Klägers vom 9. April d. J. wird für zugestanden, jede Einrede des Beklagten für versäumt und in der Hauptsache der Beklagte für schuldig erklärt, binnen 4 Wochen bei Zugriffsvermeidung dem Kläger

- a) 280 fl. u. 6 pCt. Zinsen v. 8. März v. J. für Darlehen, eine silberne Uhrenkette und goldene Ohrenringe,
- b) 254 fl. u. 6 pCt. Zinsen vom 17. Jänner d. J. für Darlehen, und
- c) 400 fl. und 6 pCt. Zinsen vom 25. März d. J. für Darlehen,

unter Verfallung in die Kosten dieses Rechtsstreits, zu zahlen. B. R. W.

Befügt, Eppingen, den 7. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.)

La Coste.

Haslach. [Präclustobeseid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des Schreinermeisters Engelbert Dimler in Hausach, wegen Forderung und Vorzugsrecht, werden hiemit alle Diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidation nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen. B. R. W.

Haslach, am 15. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Salem. [Aufforderung.] Am 29. Jänner d. J. starb der ledige, 80 Jahre alte Jakob Bernard von Bermatingen mit Hinterlassung eines Vermögens von 87 fl. 4 kr., in dessen Besitz und Gewähr der Großherzogliche Fiscus in Ermanglung erbfähiger Verwandter eingesetzt zu werden verlangt.

Alle Diejenigen, welche Erbsprüche an Jakob Bernards Verlassenschaft zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Großh. Fiscus in Besitz u. Gewähr derselben gesetzt würde.

Salem, den 10. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruckmich.

(1) **Mannheim.** [Entmündigung.] Bataillons-Tambour Christian Schabinger von Nußbaum ist wegen Geisteskrankheit unterm Heutigen entmündigt und Corporal Karl Dimpfel aus Karlruhe, in diesseitigem Regimente dienend, als Vormund desselben heute verpflichtet worden; was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Mannheim, den 19. August 1841.

Commando des 4. Infanterie-Regiments.

Hoffmann,
Oberstlieutenant.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem:

Bezirksamt Stühlingen

(2) von Stühlingen, der ledige Bürgersohn Martin Haim, welcher sich im April 1827 in die Fremde begeben hat und seit dem Jahre 1833 nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in beiläufig 200 fl. besteht.

(3) **Rastatt.** [Ersvorladung.] Lorenz Stüber von Ottersdorf ging im April 1821 als Schreiner-

geselle auf die Wanderschaft und ließ bisher nichts mehr von sich hören. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um über sein in Verwaltung stehendes mütterliches Vermögen von 164 fl. 16 kr. zu verfügen, und um sich auf die ihm von seinen im Jahre 1835 und 1838 verstorbenen Brüdern Isidor und Daniel Stüber eröffneten Erbschaften zu erklären, ansonst sein mütterliches Vermögen den sich darum meldenden Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben, die Erbschaften seiner Brüder aber Denjenigen zugetheilt bleiben werden, welchen sie zugekommen sein würden, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 10. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(2) **Waldshut.** [Ersvorladung.] Durch das am 9. Juni d. J. erfolgte Ableben des Johann Schneider von Dietlingen fiel dem an unbekanntem Orten abwesenden Fridolin Kaiser von Birn-
brunn, ehelichem Sohn des verstorbenen Michael Kaiser und der verstorbenen Maria Weimann von dort, ein Erbe von 54 fl. 52 kr. zu.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

zur Abgabe seiner Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögens-
Theilung entweder persönlich dahier zu stellen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst dieses Erbe Jenen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 11. August 1841.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Buiffen.

(2) **Waldshut.** [Ersvorladung.] Durch das am 12. Jänner d. J. erfolgte Ableben der Ehefrau des Michael Zimmermann, Anna geborne Schäfer von Birndorf, fiel den an unbekanntem Orten abwesenden Joachim, Agatha und Maria Schäfer von da zusammen ein Erbe von 180 fl. zu.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

zur Abgabe ihrer Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögens-
Theilung entweder persönlich dahier zu stellen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst dieses Erbe Denjenigen zugetheilt würde, denen es zukäme,

wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Walddshut, den 7. August 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buiffon.

(3) Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Fides Seger von Herrnschwand auf die öffentliche Vorladung vom 14. März 1840 Nro. 3887 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe andurch für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schönau, den 6. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hiß.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die beiden vorgeladenen Michael und Mathias Müller von Zell-Weierbach der diesseitigen Aufforderung vom 14. Januar 1840 Nro. 1120 nicht genügt haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben in fürsorglichen Besitz verabfolgt.

Offenburg, am 11. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Kauf-Anträge.

Kork. [Brückenwag-Eisen-Versteigerung.] In dem Brückenmaterial-Magazin zu Kehl wird Samstag den 4. September d. J., Vormittags 9 Uhr, eine abgebrochene Brückenwage, bestehend in

1311 \mathcal{N} Maschinen-eisen,

954 " Schieneneisen,

120 " Schraubeneisen und

einem Gewicht von 25 \mathcal{N} 28 Loth,

sodann 265 laufende Fuß Quadersteine

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kork, den 20. August 1841.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Wolf.

(1) Seelbach, Oberamts Lahr. [Zwang-versteigerung.] Am Donnerstag den 2. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 15. Juli l. J. Nro. 15060 von dem hiesigen Bürger und Müllermeister Fr. Anton Kempf nachbeschriebene, auf hiesiger Gemarkung liegende Güter öffentlich versteigert, als:

1) Ein gut von Stein erbautes Wohnhaus nebst Mahlmühle mit 3 Gängen, Scheuer und Stallung, Bauhaus u. Schweinställen, vornen

der Weg nach Litschenthal, hinten, einer- und anderseits Eigenthümer.

2) Eine Del- und Reibmühle, nebenanstehend.

3) 75 Ruthen Garten beim Haus.

4) 10 Sester Mattfeld allda, einerf. Mathias Heigmann, anderseits Eigenthümer.

5) 12 Sester Ackerfeld im Mühlgarten, einerf. Mathias Heigmann, anderseits Eigenthümer.

6) 12 Sester Ackerfeld am Litschenbach, einerf. Ludwig Eberenz, anderseits der Mühlbach.

7) 6 Sester Mattfeld allda, einerf. der Weg, anderseits der Eigenthümer.

8) 5 Sester Ackerfeld allda, einerf. Anton Flach, anderseits der Weg.

9) Circa 3 Sester Ackerfeld allda, einerseits Mathias Schäfer, anderseits der Weg.

10) 1 Sester Mattfeld allda, einerf. Mathias Schäfer, anders. der Weg.

11) 1 Sester Ackerfeld im Rebge wann, einerf. Joseph Brucker, anderseits der Weg.

12) 1 Sester Ackerfeld allda, einerf. Michael Müller, anderseits Köstle wirth Decker.

13) 1 Sester Ackerfeld allda, einerf. Augustin Fehrenbach, anderseits Eigenthümer.

14) Circa 76 Sester leerer Waldboden auf dem Schaffschlöfle, einerf. Lahrer Wald, anders. Georg Wagner.

Auf der Mahlmühle haftet die Banngerechtigkeit. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen, und der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten worden ist.

Seelbach, den 18. August 1841.

Bürgermeisteramt.

Schäfer.

vdt. Rossmann,
Rathschreiber.

(1) Ertlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf die Verfügungen Großherzogl. Bezirksamts vom 14. und 19. Mai d. J. Nro. 6455 und 6625 werden den Feldmesser Faver Vogel's Eheleuten von hier am Samstag den 25. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbenannte Liegenschaften auf dem Zwangswege versteigert.

A e e r.

1) 1 Viertel bei der Horbach, neben Georg Markgraf und Johann Rummel.

2) 1 Viertel 10 Ruthen allda, neben Ignaz Becker und Anton Bauer.

3) 1 Viertel 9 1/2 Ruthen am Rohrackerweg, neben Georg Hölzle und Johann Ruckebrod.

4) 1 Viertel 20 Ruthen in der Ofenhard, neben Jakob Rissel und Ignaz Kohler.

5) 1 Viertel im kleinen Gehren, neben Joseph Staiger und Alois Heißler.

6) 1 Viertel 20 Ruthen im Hagenich, neben Alois Heißler und Johann Schindler.

7) 1 Viertel 9 Ruthen allda, neben Johann Ruckenbrod und Joseph Springer.

8) 2 Viertel 10 Ruthen unterm hohen Rain, neben Franz Buhl und Martin Weber.

R e b e n .

9) 1 Viertel im Eisengehren, neben Ignaz Lauingers Wittwe und Joseph Schrodt.

10) 29 Ruthen im untern Mittelberg, neben Lorenz Seiberlich und Christian Rissel.

G a r t e n .

11) 2 Viertel Grasgarten auf dem Wasen, neben Joseph Rettig und Ignaz Korn.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Ettlingen, den 3. August 1841.

Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reimeier.

(1) Staufenberg, Amts Gernsbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Gemäß bezirksamtlicher Verfügung vom 21. Juni d. J. Nr. 5617 sollen die zur Santnasse des verstorbenen Philipp Jakob Schenkel von hier gehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert werden. Zu dieser Verhandlung ist Tagfahrt auf Samstag den 11. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im grünen Baum dahier anberaumt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Schätzungspreis.

1) 20 Ruthen Acker im Pregel, neben Michael Schenkel und Ernst Bender . 50 fl.

2) 20 Ruthen Acker im Hildegrund, neben Sigmund Seis und Philipp Jakob Ruff . 50 fl.

3) 20 Ruthen Reben im Vogelloch, neben Christian Kugel, ledig, und Johann Georg Schmeiser . 40 fl.

4) 10 Ruthen Neubruchacker auf der Allmend, neben Georg Jakob Grabenstätter und Michael Gerbers Wittib . 10 fl.

— : : 150 fl.

Staufenberg, den 14. August 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Schmeiser. vdt. Müller.

(2) Lichtenau. [Wald- und Wiesen-Versteigerung.] Die Gemeinde Lichtenau, Bezirksamts Rheinbischofsheim, läßt am

Montag den 6. September d. J.,

Morgens 9 Uhr, zu Forchheim auf dem Rathshaus unter der Leitung des dortigen Bürgermeisters für ein Eigenthum folgende eigenthümliche Liegenschaften öffentlich versteigern:

Als

in Forchheimer Gemarkung:

an einem Stück 14 Morgen Waldboden im herrschaftlichen Kastenwörthwald und sämtliches darauf stehendes Geholz, grenzt allerseits an Herrschaftswald.

Sodann an einem Stück 5 Morgen Wiesen auf den Blaiswiesen bei Forchheim, welche ebenfalls und allerseits an Herrschaftsgut grenzen.

Die Steigerungs-Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht; der Wald und die Wiesen können auf Verlangen jeden Tag vom Bürgermeister in Forchheim den Liebhabern vorgewiesen werden.

Lichtenau, den 16. August 1841.

Aus Auftrag

des Bürgermeistersamt Forchheim:

Bürgermeisteramt Lichtenau.

Stengel. vdt. Lauppe, Rthschrbr.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(1) Offenburg. [Jagdverpachtung.] Hoher Weisung zufolge wird die leihfällig gewordene ärarische Jagd auf Theilen der Gemarkung Sand, Willstert, Odelshofen und Kork, mit beiläufigem Flächengehalt von 1000 Mrg. Feld, auf weitere 9 Jahre einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt.

Zu dieser Verhandlung haben wir

Montag den 6. s. M. September,

Morgens 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau anberaumt, und laden hiezu die Liebhaber mit dem Anfügen ein, daß Steigerer aus der Klasse der Handwerker und Landleute ein von dem betreffenden Großh. Bezirksamt auszustellendes Zeugniß über die Zulässigkeit der Jagdverpachtung bei der Steigerung vorweisen, Ausländer aber einen Inländer als Bürgen und Selbstzahler stellen müssen.

Die weiteren Bedingungen werden am Tage der Steigerung eröffnet, und können bis dahin auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Offenburg, den 22. August 1841.

Großherzogl. Forstamt.

von Ris.

(2) Ertenheim. [Offene Sportelektrohentenstelle.] Die hiesige, mit einem Einkommen von über 600 fl. verbundene Sportelektrohentenstelle ist noch nicht besetzt; der Eintritt kann sogleich geschehen.

Ertenheim, den 14. August 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Nieder.

(3) Sinsheim. [Dienst Antrag.] Die unterzeichnete Stelle hat zwei Distrikte zu vergeben, welche sie gleich bald mit zwei wohlprädicirten Theilungs-Commissären zu besetzen wünscht.

Sinsheim, den 29. Juli 1841.
Großh. Amts-Revisorat Hoffenheim.
Knaus.

(2) Bretten. [Dienst Antrag.] Bei der unterfertigten Verrechnung ist die erste Gehülfsstelle mit einem Gehalt von 600 fl. zu besetzen, welche sogleich oder binnen einem Vierteljahr angetreten werden kann.

Die befähigten Bewerber wollen sich in Bälde dahier melden.

Bretten, den 15. August 1841.
Großherzogl. Domainen-, Forst-, Amts- und Landesstammshäuferei-Kasse.
Klumpp.

(2) Wiesloch. [Dienst Antrag.] Bei dem Amts-Revisorat Wiesloch ist eine Theilungs-Commissär-Stelle mit dem Wohnsitz in der Stadt zu besetzen, welche innerhalb eines Vierteljahrs angetreten werden kann.

Wiesloch, den 6. August 1841.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Silbereisen.

(1) Hornberg. [Offene Gehülfsstelle.] Die Obereinnehmeri Hornberg sucht einen gewandten und soliden Gehülfsen.

A n z e i g e .

In der Expedition dieses Blattes sind
s ä m m t l i c h e

Conscriptions- und Impresen
so wie

Impresen zu s. g. Fohlenlisten
und

Verkündigungsbüchern

vorräthig.

Literarische Anzeige.

In der Universitätsbuchhandlung von Adolph Emmerling in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen Badens zu haben (in Offenburg bei Fr. Braun):

Erster Unterricht

von

Gott, Mensch und Natur.

Ein Lehr- und Lesebüchlein für Kinder
von 7 oder 8 bis 9 Jahren.

Von einem Vereine badischer Volksschullehrer.
Erstes Bändchen der ersten Hauptabtheilung.

Vorstehend genanntes Werkchen bildet den Anfang eines Schulbuches, das, zunächst für unser Vaterland bestimmt, der in der Großh. Schulverordnung vorgeschriebenen Schüler- und Klassenabtheilung möglichst genau anpassen soll.

Das Ganze zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, wovon jede 3 Bändchen enthält. Die 1. Hauptabtheilung enthält im 1. und 2. Bändchen eine elementarische Glaubens- und Sittenlehre, und im 3. die vollständige biblische Geschichte. Im 2. Theil eines jeden Bändchens folgt das Wichtigste und Begreiflichste aus der Naturkunde in einfacher gemüthlicher Darstellung. Faslichkeit, Kürze und möglichste Deutlichkeit wurde bei der Bearbeitung durchgehends zur Aufgabe gemacht. — Die zweite Hauptabtheilung würde, wenn gegenwärtige gute Aufnahme findet, auf ähnliche Weise bearbeitet. — Als Schluss dieser Schulbücher folgt für Sonntag- und Fortbildungsschüler ein Lehr- und Lesebuch, in dem das Vorgekommene kurz wiederholt, der Mensch aber vorzüglich in Bezug auf Familie, Gemeinde und Staat aufgeführt, und in dem namentlich das Wichtigste aus der Landwirtschaft, Viehzucht und Gewerbslehre abgehandelt wird. Hauptzweck des Ganzen ist: religiös-sittliche Bildung.

Allen hochwürdigen Schulvisitaturen und Pfarrämtern, allen Herren Lehrern, Schulvorständen und Schulfreunden wird vorliegendes Werkchen mit schuldigster Hochachtung übergeben, und es ist gewiß nicht zu zweifeln, daß Wohlthätigkeit vorliegendes Werkchen ihrer besondern Aufmerksamkeit und sorgfältigen Prüfung widmen werden.

Der Preis des 1. Bändchens, in Umschlag geheftet, ist 18 fr.